

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. AUFSTELLUNGS-~~ÄNDERUNGS~~BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 30.08.1989  
gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung /  
~~Änderung~~ des Bebauungsplanes beschlossen.  
Dieser Beschluß wurde am 09.01.1990  
öffentlich bekanntgemacht.

### 2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
wurde am 17.07.1990 / in der Zeit vom  
\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durchgeführt.

### 3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 05.05.1992  
\_\_\_\_\_ die öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2  
BauGB beschlossen. Nach vorheriger,  
öffentlicher Bekanntmachung hat der  
Bebauungsplanentwurf mit Textteil und  
Begründung in der Zeit vom 03.08.1992  
\_\_\_\_\_ bis 04.09.1992  
\_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

### 4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan  
am 19.01.1993 gem. § 10  
BauGB als Satzung beschlossen.

### 5. ANZEIGEVERFAHREN

Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1 BauGB  
dem Regierungspräsidium Freiburg angezeigt.  
Das Regierungspräsidium Freiburg hat das  
Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB  
durchgeführt und mit Bescheid  
vom 18.10.1993 Az. 22/2511.2-18/158  
erklärt, daß nur unter dem in diesem Bescheid  
aufgeführten Maßgaben keine Verletzungen  
von Rechtsvorschriften geltend gemacht  
werden.

Der Gemeinderat hat entsprechend dieser  
Maßgaben den hierfür notwendigen Beitritts-  
beschluß am 08.12.1993 gefaßt.

### 6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffent-  
lichen Bekanntmachung über die Durch-  
führung des Anzeigeverfahrens gem. § 12  
BauGB am 11.12.1993 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 16.12.1993



## BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen  
des § 1 der Planzeichenverordnung vom  
18.12.1990

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 20.7.93



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich  
ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen  
Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates  
vom 19.01.1993 / 08.12.1993

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 20. Juli 1993



16.12.1993